

Gegen die Verdunkelung : Bericht und Erklärung : Teil I, II und III

Autor(en): **Ragaz, Leonhard / Ragaz, Clara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **31 (1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-137031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatsjouveränität, da in einer *Völkergemeinschaft* selbstverständlich jedes Volk oder jeder Staat etwas von seiner Selbstherrlichkeit abtreten muß. *Kaja Graff-Holmen* gab einen sehr klaren, kurzen Ueberblick über die Entwicklung der *Schiedsgerichtsbarkeit* und die Bedeutung, die einer internationalen Rechtsinstanz und Rechtsprechung zukäme, wenn sie an Stelle der Selbsthilfe der einzelnen Staaten träte. *Dr. Gertrude Bussey* gab in ihrem Berichte über die *interamerikanischen Beziehungen* ein Beispiel einer schönen zwischenstaatlichen Annäherung, die aber, weil sie noch nicht univertell ist, die Gefahr in sich birgt, daß die von ihr berührten Staaten zu Ungunsten der übrigen Länder und Erdteile sich auf sich selbst konzentrieren. *Dr. Bussey* versicherte zwar, daß dies nicht die Absicht dieses Zusammenschlusses sei. Auf jeden Fall dürften wir Europäer ihnen keinen Vorwurf daraus machen, wenn dem so wäre. Es wird einem an solch internationalen Tagungen immer aufs neue klar, wie sehr wir zu unserem eigenen Verhängnis selbst auf unsere Probleme konzentriert sind, und es ist ohne Zweifel ein Gewinn solcher Zusammenkünfte, daß man besser mit den Problemen auch der anderen Völker bekannt wird. Eines dieser Probleme, das *Kolonialproblem*, berührt uns Schweizer scheinbar wenig; aber die Berichte sowohl von *A. Jouve* wie von *Madeleine Rolland*, wie auch das Votum von Frau *Hamid Ali* zeigten deutlich auf, wie es eben Weltprobleme sind, die vor allem mit Wirtschaftsfragen zusammenhängen, und ein *Exposé* von *Mrs. Thoday* gab einige interessante Zahlen über die Bevölkerungsdichtigkeit der verschiedenen Länder, die durchaus nicht immer deren Ruf nach Kolonien rechtfertigt. Das abschließende Referat von *Dr. Grete Stoffel* betonte nachdrücklich die *Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung* als Grundlage einer neuen internationalen Ordnung überhaupt. Es wiederholte damit eine Forderung, die die Frauenliga schon mehrfach aufgestellt hatte; aber es gab eine außerordentlich klare und fachliche Begründung der Forderung.

Sehr interessant waren die Diskussionen über die *Neutralität*, die eingeleitet wurden durch Referate von *D. Detzer*, Vereinigte Staaten, Frau *Feichtinger*, Oesterreich, und *Dr. H. Stähelin*, Schweiz. Es zeigte sich dabei, daß unter Neutralität in den Vereinigten Staaten etwas ganz anderes zu verstehen ist als bei uns, da sie dort mit Nichteinmischung gleichbedeutend ist. Zwar hat sie auch in dieser Form ihre bedenklichen Seiten, weil sie im Grunde eine Politik der regionalen Isolierung ist und eine wirkliche Befriedung der Welt doch nur auf der Grundlage einer allgemeinen Solidarität erfolgen kann. Freilich soll diese Solidarität ihren Ausdruck nicht in gemeinsamer Anwendung von Waffengewalt, sondern in gemeinsamem Ringen um einen wirklichen Bund der Völker finden.

Daß der Kongreß in *Luhacovice* ein ernstes Ringen um die Lösung der auf der Welt lastenden schweren Probleme war, darf wohl gesagt werden; aber, wie freundlich auch die nahe Umgebung war, so hob er sich doch von einem sehr dunklen Hintergrund ab: *Spanien* und *Japan* sind nur zwei Kennworte, die genug sagen. Trotzdem: *Arbeiten* — *Kämpfen* — *und nicht verzweifeln*, war wohl das unausgesprochene Lösungswort vieler der Kongreßteilnehmer. *Clara Ragaz*.

Gegen die Verdunkelung.

Bericht und Erklärung.

I.

Unsere Freunde haben vielleicht ein Wort von uns über die Verdunkelungsnacht erwartet, die wir vom 11. auf den 12. Juni in Zürich erlebt und wie wir uns dabei verhalten haben. Wir hatten Gründe, damit noch zuzuwarten. Nun soll es geschehen:

Wir haben nicht verdunkelt!

Das war ganz selbstverständlich und es gab bei uns darüber keine Sekunde des Zweifels oder Schwankens. Nach all dem Kampf, den wir gegen diesen fatanischen Spuk geführt, wäre es für uns moralischer und vor allem religiöser Selbstmord gewesen, wenn wir in irgendeiner Form mitgemacht hätten.

Wir haben nach gründlicher Ueberlegung gehandelt, alles vor Gott prüfend. Darum haben wir alles unterlassen, was Provokation gewesen wäre — ohne Provokation in allen Fällen für falsch zu halten — und haben streng bloß das getan, was wir tun *mußten*. Wir haben unser Haus, soweit wir selbst darüber zu verfügen hatten — den Mietern haben wir natürlich volle Freiheit gelassen — genau so beleuchtet, wie an jedem andern Abend im Sommer, nicht mehr und nicht weniger: das Wohnzimmer, und gelegentlich ein Nebenzimmer, wie die Küche, dazu das Treppenhaus und den Eingang. Zuerst erschien die Kontrolle. Dann die Polizei, die von Anfang an auftrat, als ob es sich um eine vom Feinde besetzte Stadt handle. (Es wurde z. B. dem Schreibenden mit sofortiger Verhaftung gedroht.) Wir übergaben ihr die Erklärung, die man weiterhin findet. Nachdem wir so unsere Haltung klar gestellt, glaubte der Schreibende, die Sache sei für diesmal vorbei und begab sich gegen 11 Uhr mit seinem Sohne in die Stadt, um dieses ganze Treiben anzusehen. Es war ein schlimmes Erleben, wohl die ärgste Nacht, die Zürich je gesehen hat. Denn an Stelle des furchtbaren Ernstes, den diese Sache doch hätte haben müssen, falls sie nicht ganz und gar Humbug sein sollte, welch' ein Treiben! Johlen, Flirten, Lärm, Musik überall, kurz: Fastnacht. Der Gedanke drängt sich auf, daß wir für eine neue Sintflut reif seien. Darüber füllte sich mein Herz mit Dank gegen Gott, daß wir durch ihn davor bewahrt geblieben seien, das mitzumachen, daß wir dagegen Protest erheben und Zeugnis ablegen durften.

Dabei wäre überall Licht in Hülle und Fülle für einen Angreifer gewesen, dem gerade diese Nachtstunden gepaßt hätten. Aber nicht genug: von Zeit zu Zeit wurde die Stadt fast taghell beleuchtet, so hell, wie sie in nicht „verdunkelten“ Nächten niemals ist. Mächtige Scheinwerfer suchten Flugzeuge am Himmel — von denen man eines hoch oben schimmern sah — und hoben damit die Verdunkelung gründlich auf. Dieser Widerspruch offenbarte vollends die ganze Unwahrheit dieser Sache. In der Tat glaubte ja wohl niemand recht daran. Aber alles machte mit, duckte sich.

Als ich heimkehrte — mein Begleiter war weitergegangen — da war das Haus verdunkelt. Die Polizei war noch einmal dagewesen, hatte sich gegen Frau und Tochter ziemlich hahnebüchen benommen und dann selbst die elektrischen Birnen ausgeschraubt. Dabei ließen wir es bewenden.

Wir erfuhren dann am andern Tage, daß wir ziemlich *allein* gewesen seien. Die große Hüterin des Dunkels, die „Neue Zürcher Zeitung“

heißt, berichtete, wir allein hätten ein Eingreifen der Polizei verursacht. Dieses „allein“ ist eine tragische Erfahrung. Nach all dem, was geschehen ist! Auch in dieser besonderen Sache. Wir wissen, daß einige Tapfere und Treue nicht *konnten*; wir selbst haben es einigen dringend ausgedrückt; an andern ist die Sache vorbeigegangen; die übrigen müssen wir ihrem Gewissen überlassen. Es fällt uns nicht schwer, allein zu stehen, wo das Alleinstehen natürlich und gegeben ist; aber das Versagen einer Sache, das in diesem Falle den Hintergrund bildet, ist eine schwere, eine sehr schwere Last. Und dazu die Erfahrung mit der „Masse Mensch“!

II.

Hier die Erklärung, die wir der Polizei übergeben haben!

Die Unterzeichneten geben folgende Erklärung ab:

Wir bekennen uns zu dem in den beiliegenden Dokumenten¹⁾ entwickelten Standpunkte, nach welchem der sogenannte passive Luftschutz nicht nur völlig nutzlos, sondern auch eine gefährliche Ablenkung von dem wahren und allein wirksamen Schutze ist: dem Kampf gegen den Krieg, und dazu eine tiefe Entwürdigung des göttlichen Ebenbildes im Menschen. Nachdem wir diese Flugchriften zum Teil selbst verfaßt, zum Teil herausgegeben und das ganze Problem seit vielen Jahren nach allen Seiten verarbeitet haben, ist es uns unmöglich, in dieser Sache selbst mitzumachen. Es wäre eine Verleugnung unseres Gewissens, die einer Selbstwegwerfung gleichkäme.

Wir fügen aber hinzu, daß unserer festen Ueberzeugung nach die Luftschutzbestimmungen wider Recht und Verfassung sind. Sie bedeuten die Einführung eines neuen Militärdienstes, die nur durch eine vom Volke in einer Abstimmung gebilligte Verfassungsänderung möglich wäre. In dieser Auffassung werden wir durch das Urteil vieler Juristen bekräftigt. Wir verweisen besonders auf die ausdrückliche Erklärung eines hervorragenden Staatsrechtslehrers wie Professor Giacometti, der die Luftschutzerlasse des Bundesrates ausdrücklich als verfassungswidrig hinstellt. In dieser stets wiederholten Verletzung der Verfassung erblicken wir eine größere Gefahr für die Schweiz als in jenem Luftkrieg, der vermieden werden könnte, wenn man auf den Kampf für den Frieden auch nur einen kleinen Bruchteil der Anstrengung verwendete, welche man der Vorbereitung des Krieges widmet — was ganz besonders auch für die offizielle Schweiz gilt.

Wir tun in dieser Sache nur, was uns das Gewissen strikte gebietet, nicht mehr. Wir tragen das Schicksal der Schweiz auf dem Herzen, so gut wie nur irgend jemand. Dieses nicht verdunkelte Haus ist wie vielleicht kein anderes in der Schweiz dem Kampfe gegen den Krieg gewidmet und damit auch gegen den Kriegsfatalismus, der nach unserm Empfinden in dem sogenannten Luftschutz zum Ausdruck kommt. Es zu

¹⁾ Es handelt sich um einige Flugblätter und Flugchriften über den Luftschutz.

verdunkeln wäre für uns eine Kapitulation unseres Glaubens und Hoffens. Das nicht verdunkelte Haus ist uns und andern, bei Vermeidung aller bloßen Herausforderung, ein Sinnbild des unbefiegten Glaubens an andere Mächte als die Dämonen des Krieges sind.

Zürich 4, Gartenhofstr. 7, 11. Juni 1937.

Leonhard Ragaz,
Clara Ragaz.

III.

Was ist dann weiter geschehen?

Wir haben lange auf die behördliche Reaktion gewartet. Man hat sich reiflich besonnen. Da, an einem schönen Sommerabend, am 25. August, erschien in Parpan, wo wir nun weilten, unter den üblichen Formen eine polizeierichtliche Mitteilung, daß wir für unseren Verstoß gegen die Luftschutzerlasse 50 Franken Buße zu zahlen hätten. Eine kleine Summe. Sicher das Minimum. Man wollte uns offenbar nicht straffrei ausgehen lassen, aber auch keine Geschichte machen. Aber für uns kam es nicht auf die Höhe der Summe an, sondern auf das Grundfätzliche. Wieder überlegten wir unser weiteres Verhalten gründlich. Vor der Welt und vor Gott. Wege, die vielleicht möglich und wirksam gewesen wären, wenn eine größere Anzahl sie gegangen wäre, verschlossen sich nun — und zwar aus sehr prinzipiellen Gründen —, andere, die uns am meisten angezogen hätten, schienen weniger sachgemäß. Wir entschieden uns nach schwerem innerem Kampfe für den, welchen wir unter diesen Umständen für den richtigsten und unserer Gesinnung am meisten entsprechenden hielten: *die Buße* — unter Protest gegen die Verfassungswidrigkeit der Luftschutzerlasse des Bundesrates, und besonders ihrer Strafbestimmungen — *zu bezahlen, aber in unserem Widerstand fortzufahren*. Diese Haltung ist in dem Schreiben, das man sofort lesen wird, dargestellt und begründet. Daß dieses Schreiben, wie die frühere Erklärung, *veröffentlicht* würde — es handelt sich um eine *öffentliche* Sache, nicht um eine Privatfache — war dabei vorausgesetzt.

Der Brief an das Polizeigericht lautet:

Parpan (Graubünden), 2. September 1937.

An das Polizeigericht von Zürich.

Sie haben über uns eine Polizeibuße von 50 Franken verhängt, weil wir am 11. Juni die Verdunkelungsübung des sogenannten passiven Luftschutzes nicht mitgemacht haben. Wir haben uns entschlossen, diese Buße zu bezahlen, um damit zu zeigen, daß wir uns der staatlichen Ordnung nur dann widersetzen wollen, wenn uns ein fundamentales und wesentliches Gebot des Gewissens dazu zwingt, sonst aber ihr geben wollen, was sie grundfätzlich fordern darf, auch wenn sie es im einzelnen Falle mit Unrecht tut. Aber wir sehen uns genötigt, zwei Vorbehalte zu machen:

1. Wir halten an unserer wiederholt auch öffentlich ausgesprochenen Ueberzeugung fest, daß sowohl die Luftschutzverordnungen des Bundesrates im allgemeinen als besonders auch die darin enthaltenen Strafbestimmungen *wider Recht und Verfassung* und auf dem Wege des *Diktates* dem Volke auferlegt worden sind. Darin befinden wir uns in Uebereinstimmung mit hervorragenden Lehrern des schweizerischen Strafrechtes wie mit einem sehr großen Teil des Schweizervolkes überhaupt und besonders seiner Juristen. Als besonders gravierend erscheint uns, daß der Bundesrat mit diesen Luftschutzdiktaten *nicht mehr und nicht weniger als einen neuen Militärdienst eingeführt* hat, einen Militärdienst für einen großen Volksteil, der zu solchem nicht pflichtig wäre oder schon den gesetzlichen Militärdienst geleistet hat. Der Bundesrat hat damit eine fundamental wichtige Sache der Volksabstimmung entzogen, sich eines schweren Verfassungsbruches schuldig gemacht und die Grundlagen und Grundrechte der schweizerischen Demokratie zerstört. Wir erheben dagegen eindringlichen und feierlichen Protest und wissen, daß wir dies im Namen vieler tun, die nicht die Kraft finden, es öffentlich auszusprechen.

2. *Wir sind entschlossen, auch fernerhin diesen neuen Militärdienst nicht zu leisten*, im Namen der eidgenössischen, durch den Namen Gottes geheiligten Verfassung und der schweizerischen Demokratie. Aber uns bewegt zu dieser Haltung noch ein höheres Motiv: Wir erblicken in diesem ganzen Luftschutzwesen einen verhängnisvollen Trug und die Anerkennung einer Sache, die wir nur als eine Verleugnung des Gottes, dessen Wesen und Willen uns in Christus entgegentritt, und als Schändung seines Ebenbildes im Menschen und Bruder empfinden können. Wir sind überzeugt, sowohl unserm Vaterlande den besten Dienst zu leisten als Gottes Willen und Gesetz gehorfolam zu sein, wenn wir aus einem andern Glauben heraus gegen die Verdunkelung des Lichtes Gottes unter den Menschen den Protest unseres Gewissens erheben.

Achtungsvoll zeichnen

*

*Leonhard Ragaz,
Clara Ragaz.*

Damit glauben wir, gesagt zu haben, was zu sagen war, und erwarten getroßt, was weiter kommen wird.

Leonhard Ragaz.



Zur Weltlage



Hirtenknaben fahen im hohen Gras des Waldes zwischen dürrer Reifig und trockenem Holz ein Feuer auffchlagen, das irgend ein Waldfrevler angezündet. Sie rannten hinzu, es rasch auszutreten und zu ersticken. Aber da waren einige ungewöhnlich weise unter ihnen; die